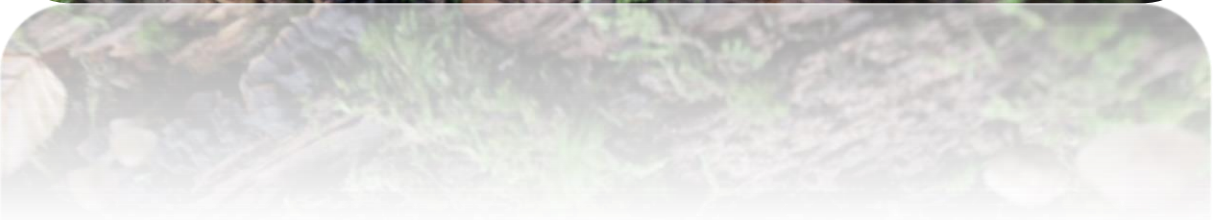


Wälder mit natürlicher Entwicklung in Baden-Württemberg

Bericht der FVA
Stand 31.12.2022



Vorgelegt: Dr. Lucia Seebach (FVA), Dr. Christian Suchomel (RPF 84), Artur Kumpf (ForstBW)

Aktueller Stand der Wälder mit natürlicher Entwicklung (WnE) in Baden-Württemberg

Durch Ausweisung von weiteren Prozessschutzgebieten als auch durch die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württembergs (AuT-Konzept) soll die natürliche und ungestörte Waldentwicklung in Baden-Württemberg entsprechend der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2020 und der Naturschutzstrategie Baden-Württembergs auf 10 % des Staatswaldes bzw. 5 % des Gesamtwaldes erhöht werden (NWE5-Ziel). Dies wurde im Ziel 8 (*10 % Prozessschutzflächen ausweisen*) der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von ForstBW aufgegriffen, in dem bis 2020 die dauerhafte Ausweisung von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung (WnE) auf rund 33.000 ha angestrebt wurde. Dieses Ziel wurde erneut im Klimaschutzgesetz aufgegriffen, in dem der Landtag von Baden-Württemberg am 1. Februar im Artikel 12 Abs. 5 die Änderung des Landeswaldgesetzes wie folgt beschlossen hat: „(1a) Im Staatswald werden bis zum Jahr 2025 10 Prozent der Staatswaldfläche als dauerhafte Prozessschutzflächen ausgewiesen.“

Die derzeitige Fläche der WnE in Baden-Württemberg (Stand 31.12.2022, siehe Tabelle) beträgt rund **26.490 ha** im Staatswald (7,99 % des Staatswaldes) und ca. **36.432 ha** im Gesamtwald (2,55 %). Diese Fläche schließt die dem Prozessschutz dienenden Flächen (PdF) und AuT-Flächen ein. Als PdF gelten gesetzlich verordnete Flächen wie Bannwälder (BW), Biosphärengebiet-Kernzonen (BK) und auch die Kernzonen des Nationalparks (NK). AuT-Flächen beinhalten Waldrefugien (WR) und Habitatbaumgruppen (HBG). Während WR klar definierte Flächenbegrenzungen haben, werden die Flächengrößen der HBG durch die Anzahl der Bäume über der Derbholzgrenze innerhalb der HBG mit 50 m² pro Baum hergeleitet.

In 2022 haben sich die Flächen der PdF durch eine Neuausweisung eines Bannwaldes im Privatwald um eine Fläche von 184 ha vergrößert. Die Kernzonen des Nationalparks werden gemäß Nationalparkgesetz bis 2044 eine Gesamtfläche von 7.500 ha aufweisen. Weitere Bannwälder im Staatswald sind aufgrund des Moratoriums nicht ausgewiesen worden.

Das AuT-Konzept wird im Staatswald verbindlich umgesetzt. Im Staatswald kamen im Jahr 2022 rein rechnerisch insgesamt 55 ha HBGs hinzu. Die Fläche der ausgewiesenen Waldrefugien mit insgesamt 12.653 ha ist im Vergleich zum gemeldeten Vorjahreswert von 12.700 ha (= best available information zum Stichtag 31.12.2021) konstant geblieben. Die vermeintliche Reduktion der Waldrefugien hat ihre Ursache in divergierenden Datengrundlagen. Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Daten der Waldrefugien plausibilisiert, als auch die von neu ausgewiesenen Waldrefugien überlagerten HBGen bereinigt. Diese Datenbereinigung erklärt auch den relativ gering erscheinenden Zuwachs an HBGen im Jahr 2022. Bis Ende 2022 sind im Kommunalwald (und sonstigem öffentlichen Wald) in Baden-Württemberg 490 ha HBG aus der Nutzung genommen worden. Von der Forsteinrichtung wurden im Kommunalwald bis Ende 2022 WR mit einer Gesamtfläche von insgesamt 5.993 ha ausgewiesen. Der Anteil von AuT-Flächen im Kommunalwald hat sich durch die Ausweisungen von WR um 241 ha und von HBGen um 16 ha erhöht. Angaben zum Kommunalwald sind z.T. unvollständig, da dem Land nicht für alle Kommunalwald-Betriebe Daten zu den ausgewiesenen HBG und WR vorliegen und WR stellenweise zwar ausgewiesen sind, aber erst mit der kommenden Forsteinrichtung förmlich verbucht werden. Es ist daher von einer systematischen Unterschätzung der Fläche auszugehen. Aufgrund der Datenbankstruktur kann es im Kommunalwald zudem zu einer Unterschätzung der tatsächlichen HBG-Fläche kommen. Für die Bilanzierung von WR und HBG im Privatwald stehen der Landesforstverwaltung keine ausreichenden Daten zur Verfügung.

Im Staatswald wird durch die Forsteinrichtungserneuerung der Bestand an Waldrefugien überprüft und gegebenenfalls um geeignete Flächen ergänzt. Jedoch ist hier kein konkretes Flächenziel definiert. Die Ausweisung von HBGen wird von ForstBW als Daueraufgabe angesehen. Für 2050 wird das in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz formulierte Ziel von 4.500 ha HBGen weiterhin angestrebt.

Zur Fläche aller bestehenden und geplanten PdF sowie HBG und WR nach AuT siehe Tabelle.

Tabelle: Wälder mit natürlicher Entwicklung in Baden-Württemberg bis 2022 (Stand 31.12.2022)

		Staatswald [ha]	Sonstiger öffentlicher Wald [ha]	Privatwald [ha]	Gesamte Waldfläche [ha]	Staatswaldfläche ¹⁾		Gesamtwaldfläche ²⁾	
						STAND 2022 [%]	ZIEL folgend [%]	STAND 2022 [%]	ZIEL folgend [%]
die dem Prozessschutz dienende Flächen (PdF)	Bannwald bestehend (BW)	4.960	709	184	5.853	1,50	1,50	0,41	0,41
	<i>Bannwald 2020 folgende zusätzlich geplant</i>		400		400		0,00		0,03
	Biosphärengebiet-Kernzone bestehend (BK)	926	1.851		2.777	0,28	0,28	0,19	0,19
	Biosphärengebiet-Kernzone und Bannwald bestehend (BB)	1.626	334		1.960	0,49	0,49	0,14	0,14
	Nationalpark-Kernzone bestehend (NK) ³⁾	4.824	332		5.156	1,46	1,46	0,36	0,36
	<i>Nationalpark-Kernzone bis 2044 zusätzlich geplant</i>	2.676			2.676		0,81		0,19
Alt- und Totholzkonze pt (AuT)	Waldrefugien bestehend (WR) ⁴⁾	12.653	5.993		18.646	3,82	3,82	1,30	1,30
	Habitatbaumgruppen bestehend (HBG) ⁵⁾	1.501	490		1.991	0,45	0,45	0,14	0,14
	<i>Habitatbaumgruppen bis 2050 folgende zusätzlich geplant</i> ⁶⁾	2.999			2.999		0,90		0,21
Gesamt- fläche (AuT + PdF)	Wälder mit natürlicher Entw. in Baden-Württemberg bestehend	26.490	9.377		36.383	7,99		2,54	
	<i>Wälder mit natürlicher Entw. in Baden-Württemberg folgend</i>	32.165	10.109		42.458		9,70		2,97
GK WNS	<i>10% Ziel - Staatswald</i>	26.490				7,99			
NWE5	<i>5% Ziel der NBS</i>	24.989			34.392			2,41	
<p>¹⁾ 331.448 ha; Staatswaldfläche berechnet aus den Waldbesitzarten-Shape der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2022; ²⁾ 1.430.448 ha; Gesamtwaldfläche berechnet aus dem Waldbesitzarten-Shape der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2022; ³⁾ offiziell ausgewiesene Nationalpark-Kernzonenfläche, in Absprache mit Nationalpark Schwarzwald; ⁴⁾ bis einschließlich FE-Stichtag 01.01.2023; Großprivatwald ist leider nicht abgedeckt. ⁵⁾ Für jeden Baum in einer HBG wird eine Kronenschirmfläche von durchschnittlich 50 m² angenommen; ⁶⁾ Die Habitatbaumgruppen sollen bis 2050 zu einem Umfang von 4.500 ha ausgewiesen werden.</p>									